



Gemeinde Kirchhundem - Postfach 10 40 - 57393 Kirchhundem

per E-Mail: [landesentwicklungsplan@mwise.nrw.de](mailto:landesentwicklungsplan@mwise.nrw.de)  
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Landesplanungsbehörde  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Rathaus: Hundemstr. 35, 57399 Kirchhundem

Telefon: 02723 / 409-0  
Telefax: 02723 / 409-55  
Internet: [www.kirchhundem.de](http://www.kirchhundem.de)  
E-Mail: [post@kirchhundem.de](mailto:post@kirchhundem.de)

Ihre Nachricht vom  
**07.06.2023**

Ihr Zeichen

Fachbereich  
**Fachbereich 3**  
Bauwesen

Datum  
**06.07.2023 / FJ**

## Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW Beteiligung der öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in herausfordernden Zeiten, und auch wenn die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren grundsätzlich zu begrüßen ist, darf die grundgesetzlich gesicherte kommunale Planungshoheit nicht aus den Augen verloren gehen. Der auf Landes- und Bezirksregierungsebene im Rahmen der Aufstellungsverfahren für Landesentwicklungsplan und Regionalplan häufig genutzte Begriff „Gegenstromprinzip“ verkümmert jedoch zur leeren Worthülse, wenn – wie im vorliegenden Fall – neben der ohnehin allgemein bekannten und äußerst angespannten Personalsituation in den Verwaltungen auch außer Acht gelassen wird, dass sich dieses, über das normale Maß hinaus belastete Personal, in der Sommerferien im mehr als verdienten (und dringend erforderlichen) Erholungsurlaub befinden könnte (Schulferien NRW: 22.06. bis 04.08.2023). Zudem finden in der Gemeinde Kirchhundem in dieser Zeit keine Sitzungen der politischen Gremien statt. Der im § 9 (2) ROG festgeschriebenen „frühzeitigen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans“ innerhalb **„angemessener Frist“** wird m.E. somit leider nicht Rechnung getragen.

Die Gemeinde Kirchhundem ist sich der Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien bewusst. Da das Gemeindegebiet hierfür über vergleichsweise viel Potentialflächen verfügt ist es für Sie sicher nachvollziehbar, dass sich Verwaltung und Politik in Kirchhundem intensiv mit dem vorgelegten Änderungsentwurf des LEP NRW befassen möchte. Innerhalb der vorgesehenen Frist ist das aus o.g. Gründen jedoch nicht zu leisten.

Im Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Gemeinde Kirchhundem daher in seiner Sitzung am 14.06.2023 einstimmig den nachstehenden Beschluss gefasst:

### **„Beschluss:**

*Der Rat der Gemeinde Kirchhundem erhebt Bedenken gegen die vorgegebene Frist am 21. Juli 2023, die Zeitdauer und den Zeitraum in den Sommerferien zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG, da eine ordnungsgemäße und verfahrensrechtlich vorgeschriebene Aufbereitung und Beratung*



#### Öffnungszeiten:

Mo - Mi 8.00 - 12.30, 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 8.00 - 12.30, 14.00 - 17.30 Uhr  
Fr 8.00 - 12.15 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse ALK IBAN: DE 26 4625 1630 0041 0017 44 BIC: WELADED1ALK  
Volksbank Sauerland eG IBAN: DE 08 4606 2817 0009 1002 00 BIC: GENODEM1SMA

Seite 1 von 2

*in den gemeindlichen Gremien gemäß Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem nicht realisierbar ist.*

*Der Rat der Gemeinde Kirchhundem beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Fristverlängerung bis zur nächsten Sitzungsperiode zu stellen, um eine form- und fristgerechte Vorberatung im ABUG am 23.08.2023 und Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Kirchhundem am 21.09.2023 zu ermöglichen.*

**RAT Kirchhundem, 14.06.2023"**

Um Fristverlängerung bis zum 29.09.2023 wird gebeten.

Gruß

